



Schule vor Ort

„Schnupperpraktikum“ der 7. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom **10.10.2022 – 21.10.2022** führt unsere Schule das Programm „**Schule vor Ort**“, welches mit einem Schnupper-Praktikum vergleichbar ist, durch. Ihr Betrieb hat unserer*m Schüler*in für diese Zeit einen Platz angeboten, wofür wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Zur Durchführung von Schule vor Ort sind noch einige formale und rechtliche Punkte zu klären.

Wir bitten Sie daher, die beiliegende Bestätigung auszufüllen und per Mail oder Fax bis spätestens Montag, 26.09.2022 an uns zurückzusenden, oder dem*der Jugendlichen mitzugeben. Hierdurch können wir uns ein Bild über geplante Tätigkeiten machen.

Wir werden nach Möglichkeit Besuche durchführen und mit Ihnen Rücksprache halten. Ggf. nehmen wir nur telefonisch Kontakt auf.

Wir weisen darauf hin, dass Schule vor Ort kein sogenanntes „Betriebspraktikum“ entsprechend des bayerischen Lehrplans ist. Wichtige Hinweise hierzu finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Die*der Schüler*in darf nicht länger als maximal 5 Stunden im Betrieb arbeiten, wobei die Arbeitszeit etwa den üblichen Schulzeiten, zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr, entsprechen sollte. Eine tägliche Pause von 30 Minuten steht ihr*ihm zu. Der Arbeitsplatz darf hierbei nicht verlassen werden. Eine Mindestaufenthaltsdauer im Betrieb von 3 Stunden täglich sollte nicht unterschritten werden.

Jegliche Abweichungen sind bitte vorab mit der Schule zu besprechen.

Für die Dauer des „Schule vor Orts“ besteht Unfallversicherungsschutz. Darüber hinaus schließt die Schule eine Haftpflichtversicherung ab.

Bei Krankheit, Unfällen oder Fehlverhalten der*des Schüler*in bitten wir Sie, unsere Schule unverzüglich zu verständigen.

Die Praktikant*innen sind über ihre Pflichten, die Beachtung von Vorschriften (Unfallverhütungs-, Sicherheits- und Hygienevorschriften), Schutzkleidung, Arbeitszeit, Pausenregelung und sonstige betriebliche Regelungen zu unterrichten.

Für den Fall, dass im Rahmen der Tätigkeiten mit offenen Lebensmitteln direkter Kontakt herrschen sollte (i.S.d. § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz), benötigen die Schüler*innen die vorgeschriebene amtliche Unterweisung durch das Gesundheitsamt.

Für das spätere Berufsleben kann ein Nachweis über ein erfolgreich durchgeführtes Schnupperpraktikum sicher oft dienlich sein, **weshalb wir Sie bitten, diesen im Anschluss an das Praktikum auszufüllen und der*dem Schüler*in wieder auszuhändigen.**

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne telefonisch zur Verfügung.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und unseren Schüler*innen ein gelingendes, fruchtbares Schnupperpraktikum Schule vor Ort und uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

gez.

Lisa M. Sterner, Schulleiterin

Bitte wenden!

Schule vor Ort

„Praktika“ an der Montessori-Schule Passau

Der Begriff „Schule vor Ort“ stammt aus Maria Montessoris „Erdkinderplan“.

In diesem stellt sie dar, wie wichtig es für die Entfaltung der Persönlichkeit der Jugendlichen sei, sie an der „Erfahrungsschule des sozialen Lebens“ teilhaben zu lassen. Sie sollten so oft wie möglich mit der „höchsten Realität des Lebens in Berührung“ kommen.

(M. Montessori: *Kosmische Erziehung*, Freiburg/Br. 1997b)

Dementsprechend wurde vom Montessori-Landesverband Bayern e.V. ein Schulkonzept entwickelt, das diesen wichtigen Montessori-Schwerpunkt mit den Ansprüchen des bayerischen Lehrplans in Einklang bringt.

(„*Grundlagen der Schulen im Montessori-Landesverband Bayern e.V.*“)

Auf der Basis dieses Konzeptes werden Montessori-Schulen in Bayern genehmigt.

Dort ist festgelegt, dass in Mittel- und Oberstufe die „Mitarbeit in Arbeitsfeldern in Haus und Garten, Praktika im Handwerk, in der Landwirtschaft, im künstlerischen Bereich, in Industrie, Handel und im Medienbereich, in Dienstleistungsbetrieben und sozialen Einrichtungen“ als Lernform hinzukommen sollte.

(„*Praxisorientierung und außerschulische Lernorte*“, S.31)

Umgangssprachlich werden diese Lernphasen alle „Praktika“ genannt; de facto handelt es sich lediglich in der 8. Jahrgangsstufe um ein tatsächliches, dem bayerischen Lehrplan entsprechendes Betriebspraktikum.

Umgesetzt wurde dieser außerschulische Teilbereich unserer Pädagogik in drei Stufen, wobei hier ausschließlich die zweite Stufe, die der 7. Jahrgangsstufe, erläutert wird:

Schüler*innen der 7. Jahrgangsstufe sammeln Erfahrungen in der Arbeitswelt außerhalb der Schule. Sie wählen sich einen Lernort in der näheren Passauer Umgebung, wo sie Beobachten, Eindrücke sammeln und nur im Fall ihres Einverständnisses auch mithelfen können. Das Schnupper-Praktikum „Schule vor Ort“ umfasst zwei Wochen im Herbst und zwei Wochen im Sommer, ist für alle 7.Klässler*innen verpflichtend und findet während der Unterrichtszeit statt. Wenn sie selbst keinen Betrieb kennen, wo sie gern „schnuppern“ möchten, bekommen sie Hilfe bei der Suche durch die Schule.

Um umfangreiche Erfahrungen in der realen Arbeitswelt zu sammeln, legen wir Wert darauf, dass:

- **die Schule vor Ort in einem NICHT-familieneigenen Betrieb absolviert wird,**
- **jede Schule vor Ort in einem anderen Betrieb absolviert wird und**
- **innerhalb eines zweiwöchigen Schule vor Ort-Schnupperpraktikums kein Wechsel zwischen zwei Betrieben vorkommt, d.h. die zwei aufeinanderfolgenden Wochen innerhalb desselben Betriebs durchgeführt werden.**

Im Laufe der ein bis zwei Wochen füllen die Schüler*innen ihre Schule vor Ort-Mappe aus. Bei der Vor- und Nachbereitung werden sie von ihren Lehrkräften begleitet und unterstützt. Die Lehrkräfte werden nach Möglichkeit alle Jugendlichen im Betrieb besuchen. Allerdings können aus zeitlichen und organisatorischen Gründen von den Lehrkräften nur Orte im näheren Umkreis von Passau besucht werden. Alle anderen Schüler*innen werden telefonisch in den Betrieben kontaktiert. In dieser Zeit sind die Schüler*innen über die Schule versichert und können ihren Schulweg bei Bedarf wie gewohnt, mit den Schulbussen oder Stadtbussen, zurücklegen.



Schule vor Ort-Platz-Bestätigung der 7.Jg.

Bitte eine Kopie zurück an die: **Montessori-Schule Passau, per Fax, E-Mail (s.u.), oder der*dem Schüler*in mitgeben.**

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| Betrieb: _____ | Schüler*in: _____ |
| Anschrift: _____ _____ | Anschrift: _____ _____ |
| Telefon: _____ | Telefon: _____ |
| E-Mail: _____ | |

Wir bestätigen hiermit, dass die*der genannte Schüler*in in der Zeit vom _____
bis einschl. _____ ein Schnupper-Praktikum im Sinne Maria Montessoris „Schule vor Ort“,
in unserem Betrieb ableisten kann.

| |
|---------------------------|
| Betreuer*in: |
| Telefonisch erreichbar: |
| Per E-Mail kontaktierbar: |

In unserem Betrieb kommt man im Rahmen der Schnupper-Praktikumstätigkeiten direkt in Berührung mit offenen Lebensmitteln. Es ist daher nach §17 Abs.1 Bundes-Seuchengesetz eine amtliche Unterweisung, nötig:

| | |
|------|--------------------------|
| ja | <input type="checkbox"/> |
| nein | <input type="checkbox"/> |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitszeiten:

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Pause jeweils: |
|--------|----------|----------|------------|---------|----------------|
| | | | | | |
| | | | | | |

| |
|--|
| <p>sonstige Hinweise (z.B. spezielle Arbeitskleidung, Sicherheitskleidung oder -vorkehrungen, etc.):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> |
|--|

Firmenstempel/Unterschrift: _____